

Auslegung des Berichtes über Spenden im Haushaltsjahr 2025

Gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern sind ab dem 05.09.2011 gewährte Zuwendungen in einem jährlichen Bericht zu erfassen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Der Bericht über Spenden und Zuwendungen an die Gemeinden sowie an das Amt für die Haushaltsperiode 2025 liegt in der Zeit vom 09.02.2026 bis zum 27.02.2026 im Amt Eldenburg Lübz, Rathausanbau, Zimmer 2-07, Am Markt 22 in 19386 Lübz, zu den Öffnungszeiten am

Dienstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr

öffentlich aus und kann von jedermann eingesehen werden.

Lübz, den 12.01.2026



Wegener
Amtsvorsteherin